

Beschlussvorlage

Nr. 446/2014-2020/1



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	30.01.2018	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: FB 3

Ausbau der Straße "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden; Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 die durch das Ingenieurbüro Turk, Brakel-Siddessen, vorgestellte Planung zum o.g. Punkt zustimmend beraten und die Durchführung einer Einwohnerversammlung vorgeschlagen.

Bevor mit der Maßnahme begonnen werden kann, ist diese nach § 23 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durchzuführen, da die Einwohner durch den Rat über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde unterrichtet und frühzeitig über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen von wichtigen Planungen der Gemeinde informiert werden sollen. Hierfür bedarf es eines Ratsbeschlusses.

Das Verfahren richtet sich nach § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Brakel. Hiernach setzt der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt die Bürger durch öffentliche Bekanntmachung ein. Er führt den Vorsitz in der Versammlung. Nach Vorstellung der Planung haben die Bürger/-innen Gelegenheit, sich zu den Absichten der Gemeinde zu äußern; eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über die **Ausbauplanung der Straße „Gewerbegebiet“ im Stadtbezirk Brakel-Gehrden** durchzuführen. Sie findet am **Dienstag, den 27.02.2018 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Rogge in Brakel-Gehrden** statt.

Folgende Ratsmitglieder/ Stellvertreter(innen) werden zur Teilnahme an der Versammlung bestimmt:

CDU-Fraktion: _____

SPD-Fraktion: _____

UWG/CWG-Fraktion: _____

Bündnis`90/DIE GRÜNEN: _____

BIB: _____

Brakel, 25.01.2018/FB 3/Bohnenberg
Der Bürgermeister

Hermann Temme